

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter,
Heidi Lippmann und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4314 –**

Auswirkungen von Manövern der Bundeswehr auf Meeressäuger

Schiffsverkehr, Öl- und Gasgewinnung und ähnliche menschliche Aktivitäten haben in den letzten Jahren zu einer immer größeren Lärmbelastung im Meer geführt. Die jedoch vielleicht am meisten Besorgnis erregende Lärmquelle ist jene von militärischen Aktivitäten im Meer. So entwickelt u. a. die US-Navy derzeit ein System, genannt LFAS (Low Frequency Active Sonar), um feindliche Unterseeboote aufzuspüren. Im Rahmen von NATO-Manövern werden ebenfalls Systeme, bei denen die Aussendung von starken Schallwellen zum Einsatz kommen, eingesetzt. Der Einsatz solcher Systeme hat direkte negative Einwirkungen auf den maritimen Lebensraum und insbesondere auf Wale und Delfine. Internationale Wissenschaftler gehen davon aus, dass einige Massenstrandungen von Walen und Delfinen in direktem Zusammenhang mit den militärischen Aktivitäten stehen. Im Juni 2000 wurde dieser Verdacht in Zusammenhang mit Tests, die die US-Navy im März 2000 auf den Bahamas durchgeführt hatte, erstmals nachweislich bestätigt.

Aber auch andere militärische Aktivitäten beeinträchtigen die Lebensräume von Walsarten (Cetacea) in beträchtlichem Ausmaß. Im August 2000 wurden nach Auskunft des Umweltministeriums in Schleswig-Holstein militärische Übungsmanöver der deutschen Bundeswehr unter anderem über dem Schweinswalschutzgebiet vor Sylt abgehalten. Klaus Müller, Umweltminister Schleswig-Holsteins, berichtete von massiven Störungen durch Hubschrauberflüge, Tiefflüge und Explosionen im Nationalpark vor Sylt und kritisierte diese in einer Pressemitteilung seines Ministeriums vom 1. September 2000 wie folgt: „Es ist mir unbegreiflich, dass das Militär – obwohl der Bundesverteidigungsminister etwas anderes versprochen hat – keine Rücksicht auf die Natur nimmt. Wenn sich das Militär jetzt im Spätsommer wie ein Rowdy im Nationalpark benimmt, schadet das dem Tourismus und macht es für Gäste wie Einheimische schwer nachvollziehbar, warum sie Schutzgebiete im Watt akzeptieren sollen“.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 2. November 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Ist die deutsche Bundeswehr direkt oder indirekt an der Entwicklung von Systemen, bei denen „Low Frequency Active Sonar“ oder bauartähnliches oder vergleichbares Gerät Anwendung findet, beteiligt?

Ja. Die Bundeswehr ist an der Entwicklung eines „Low Frequency Active Sonarsystem (LFAS)“ beteiligt.

2. Im Rahmen welcher NATO-Manöver unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschlands kam es seit 1990 zum Einsatz von LFAS oder vergleichbaren Systemen?

Deutschland hat bisher bei keinem NATO-Manöver ein LFAS-System eingesetzt, da sich das Gerät noch in der Entwicklungsphase befindet. Über den Einsatz von LFAS-Systemen durch andere Nationen liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Hat die deutsche Bundeswehr an dem NATO-Manöver „Dynamic Mix“ im Mai/Juni 2000 im Mittelmeer teilgenommen und wurde im Rahmen dieses Manövers LFAS eingesetzt?

Die Bundeswehr hat mit Einheiten der Marine im Rahmen von NATO-Verbänden an der Übung „Dynamic Mix“ teilgenommen. Ein Einsatz eines LFAS durch deutsche Einheiten hat nicht stattgefunden. Über den Einsatz von LFAS-Systemen durch andere Nationen ist nichts bekannt.

4. Wenn ja, welche Vorkehrungen wurden getroffen, um dadurch möglicherweise verursachten Strandungen vorzubeugen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, dass LFAS als Ursache der Strandungen der Cuvier-Schnabelwale 1996 nicht ausgeschlossen wurde?

Ja

6. Wurden Umweltverträglichkeitsprüfungen, wie sie von einer 1998 von der NATO eingesetzten Arbeitsgruppe empfohlen wurden, entwickelt, und wenn ja, wie sind diese konzipiert und welchen Anforderungen unterliegen diese?

An der 1998 empfohlenen NATO-Vorschrift wird noch in der Naval-Group gearbeitet. In Deutschland werden die 1998 empfohlenen Maßnahmen bei den wenigen LFAS-Erprobungen im Entwicklungsrahmen durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, um eine Gefährdung von Walen auszuschließen:

- a) Vor Beginn einer aktiven LFAS-Erprobung erfolgt eine optische sowie eine passive akustische Kontrolle des Seeraumes (ca. 3 Seemeilen). Sollte festgestellt werden, dass sich Wale in diesem Bereich aufhalten, findet keine Erprobung statt.
- b) Die akustische Abstrahlung wird mit niedrigen Intensitäten (Pegeln) begonnen und dann schrittweise gesteigert, um die bei der vorhergehenden Kontrolle eventuell nicht erfassten anwesenden Meeressäuger nicht in Panik zu versetzen.
- c) Im Zuge der weiteren Entwicklung ist vorgesehen, ein automatisches Warnsystem in die Anlage zu integrieren, das in der Lage ist, vor dem Senden der Schallsignale Wale in kritischer Nähe festzustellen (siehe Wille, Voßen, Dual use of transient detection; protecting marine mammals by passive sonar, Naval Forces XX: 1 S. 57, 1999).

7. Wie steht die Bundesregierung der andauernden Entwicklung von Systemen gegenüber, die „Low Frequency Active Sonar“ oder bauartähnliches oder vergleichbares Gerät verwenden?

Zur Ortung moderner U-Boote mit immer geringerer detektierbarer Geräuschabstrahlung sind LFAS-Systeme für die U-Bootjagd unverzichtbarer Bestandteil der Ausrüstung von Überwassereinheiten. Wegen der möglicherweise vorhandenen, aber nicht erwiesenen Gefährdung von Walen wird vorbeugend, wie zu 6 beschrieben, ein Warnsystem entwickelt, um bei einem künftigen operativen Einsatz eine Gefährdung von Walen auszuschließen.

8. Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, welche Militärs weltweit „Low Frequency Active Sonar“ oder bauartähnliches oder vergleichbares Gerät anwenden?

Ja, soweit die Kenntnisse und Informationen dazu offen zugänglich sind.

9. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen wurden durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen von LFAS oder bauartähnlichem oder vergleichbarem Gerät auf Wale und Delfine und andere Meereslebewesen zu evaluieren?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Forschungsauftrag an das Forschungs- und Technologiezentrum Büsum vergeben, das im Rahmen dieses Auftrags mit den beiden wichtigsten Stellen auf dem Gebiet der Gefährdung von Meeressäugern durch Schall zusammenarbeitet (Ketten, Woods Hole Oceanographic Institute; Ridgeway, Naval Oceanographic System Centre). Das Bundesministerium der Verteidigung fördert diese amerikanischen Untersuchungen, die durch das Office of Naval Research der US-Streitkräfte gesteuert werden.

10. Welche Maßnahmen ergreift die deutsche Bundesregierung, um Wale und Delfine und andere Meereslebewesen vor negativen Auswirkungen des LFAS oder bauartähnlichem oder vergleichbarem Gerät zu bewahren?

Siehe Antworten zu den Fragen 6, 7 und 9.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundeswehr getroffen, um während der Manöver über und in der Nähe des Schweinswalschutzgebietes etwaige negative Auswirkungen auf die Tiere ausschließen zu können?

Nach derzeitigem Kenntnisstand haben bisher keine Manöver, in denen LFAS-Systeme eingesetzt wurden, in oder in der Nähe von Schweinswalschutzgebieten stattgefunden. Die Bundeswehr wird auch künftig zum Schutz der Wale grundsätzlich davon absehen.

12. Wird die Bundeswehr in Zukunft von solchen Manövern, die direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf Meeressäugetiere haben könnten, absehen?

Durch Anwendung der Maßnahmen zu 6 sollen bei künftigen Manövern der Bundeswehr mit LFAS-Systemen sowohl direkte als auch indirekte negative Auswirkungen auf Meeressäuger ausgeschlossen werden.